

A n t w o r t

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/10632 –

Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz elektronisch veröffentlichen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10632** – vom 20. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Staatsanzeiger ist ein amtliches Veröffentlichungsorgan der Landesregierung Rheinland-Pfalz und erscheint wöchentlich. Er wird jedoch nur in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Im Internet ist er hingegen nicht abrufbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Weshalb ist der Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz nicht im Internet abrufbar?
2. Plant die Landesregierung, den Staatsanzeiger alsbald online zur Verfügung zu stellen?
3. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, weshalb nicht?
4. Sofern dies der Fall sein sollte, wann ist dies beabsichtigt, und wird er für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei abrufbar sein?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der Staatsanzeiger beinhaltet vorwiegend Veröffentlichungen mit Rechtssatzcharakter, Bekanntmachungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, Anordnungen der obersten Landesbehörden und der ihnen nachgeordneten Dienststellen, Bekanntmachungen der kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Planungsgemeinschaften, öffentliche Ausschreibungen, Stellenangebote sowie Bekanntmachungen der Gerichte. Der Staatsanzeiger gehört nicht zum Katalog der Veröffentlichungen auf der Transparenzplattform nach § 7 LTranspG. Für Abonentinnen und Abonenten ist der Staatsanzeiger über einen Online-Zugang im Internet abrufbar. Die Zusammenfassung aller Informationen im wöchentlich erscheinenden Staatsanzeiger ist eine Servicedienstleistung, die im Jahresabonnement 25 Euro kostet.

Clemens Hoch
Staatssekretär